



**BETREUUNGSVEREINBARUNG  
der Fakultät für Biowissenschaften**

zwischen

**dem/der Promovierenden Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_

und

**dem/der Betreuer/in Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_

und

**dem/der Zweitbetreuer/in Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_

**§ 1 Thema der Dissertation**

Die/der Promovierende erstellt beginnend am \_\_\_\_\_ eine Dissertation zum Thema:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé beschrieben und von der/dem Betreuer/in angenommen.

**§ 2 Zeit- und Arbeitsplan**

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist.

Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Die/der Betreuende/n wird die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren/seinen Möglichkeiten unterstützen. Eine Änderung dieses Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einvernehmens.

**§ 3 Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden**

- (1) Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden sowie zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes. Die/der Betreuende unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Promovierenden.
- (2) Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer einer Finanzierung.

**§ 4 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden**

- (1) Die/der Promovierende verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes.
- (2) (wenn zutreffend) Der/die Promovierende nimmt am Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs/der Graduiertenschule

\_\_\_\_\_ teil.



### § 5 Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund oder Graduiertenprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe/des Forschungsverbundes/der Graduiertenschule/des Graduiertenkollegs

---

durchgeführt.

### § 6 Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Der/dem Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

Arbeitsplatz   
PC   
Internetzugang   
Telefon

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### § 7 Einhaltung guter Wissenschaftliche Praxis

Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

([http://www.uni-jena.de/Sicherung\\_guter\\_wissenschaftlicher\\_Praxis.html](http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html))

### § 8 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden können sich die Betroffenen an die Graduierten-Akademie ([graduierten.akademie@uni-jena.de](mailto:graduierten.akademie@uni-jena.de)) wenden.

### § 9 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

---

Ort, Datum

---

Promovend/in

---

Erstbetreuer/in

---

Zweitbetreuer/in

---

Dekan

Anlage: Arbeits- und Zeitplan